

| | |
|--|--|
| <p>6.9 Bedingungen für das Deutschlandsemesterticket</p> <p>[...]</p> | <p>6.9 Bedingungen für das Deutschlandsemesterticket</p> <p>[...]</p> <p>6.10 Bedingungen für das Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung</p> <p>Allgemein</p> <p><u>Das Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung ist ein Ticketangebot, um ein Deutschlandticket oder ein Deutschlandticket Job zu erhalten, bei dem ein Anteil durch das Land Berlin bzw. das Land Brandenburg oder den Arbeitgeber bezahlt wird und der Eigenanteil des Berechtigten dadurch reduziert ist.</u></p> <p><u>Das Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung wird nur im Abonnement ausgegeben. Sofern nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die Bestimmungen zum Deutschlandticket nach Teil C Punkt 1.6 und 6 sowie der Anlage 5. Für die Ausgabe als Handyticket gelten zusätzlich die Bestimmungen der Anlage 8.</u></p> <p><u>Das Angebot gilt für anspruchsberechtigte Personen mit Schul-, Einsatz- bzw. Dienstort im Land Berlin ab dem 1. Juli 2026 und für anspruchsberechtigte Personen mit Schul- bzw. Einsatzort im Land Brandenburg ab dem 1. August 2026 und jeweils bis auf Widerruf.</u></p> <p>Berechtigtenkreis</p> <p><u>Die nachfolgend genannten Personen sind berechtigt, das Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung zu beziehen:</u></p> <p><u>Bei Schul- bzw. Einsatzort im Land Berlin oder im Land Brandenburg:</u></p> <p>(1) <u>Schülerinnen und Schüler in berufsqualifizierenden Bildungsgängen in Vollzeit an Schulen in öffentlicher Trägerschaft, an Ersatzschulen, an Fachschulen für Sozialpädagogik und staatlich anerkannten Ausbildungsstätten für Fachberufe des Gesundheitswesens;</u></p> <p>(2) <u>Teilnehmende an einem freiwilligen sozialen Jahr, am Bundesfreiwilligendienst oder an einem freiwilligen ökologischen Jahr;</u></p> |
|--|--|

| | |
|--|--|
| | <p><u>bei Dienort im Land Berlin:</u></p> <p>(3) <u>Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes (entspricht im Land Berlin der Laufbahngruppe 1), sofern sie keinen Fahrkostenersatz durch den Dienstherrn erhalten</u></p> <p><u>und die Ausbildung bzw. die Tätigkeit jeweils mindestens 12 Monate lang 20 Wochenstunden beträgt</u></p> <p><u>sowie</u></p> <p>(4) <u>Auszubildende in dualer Ausbildung im Land Berlin oder im Land Brandenburg, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Absatz 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Absatz 2 der Handwerksordnung ausgebildet werden, sowie Auszubildende an einer Fachschule für Sozialpädagogik.</u></p> <p><u>Die Personen nach Ziffer 4 können das Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung als Deutschlandticket Job über ihren Arbeitgeber beziehen, sofern das Angebot in ihrem Ausbildungsbetrieb besteht. Voraussetzung ist ein Jobticketvertrag des Arbeitgebers mit einem Verkehrsunternehmen. Es gelten dann die Regelungen des Deutschlandticket Job, wobei der Arbeitgeber einen erhöhten Mindestzuschuss zahlt. Der Arbeitgeber kann einen höheren Zuschuss zahlen oder den Fahrpreis vollständig übernehmen. Abweichend von den Regelungen für das Deutschlandticket Job kann zwischen Arbeitgeber und Verkehrsunternehmen auch ein Jobticketvertrag für weniger als fünf Personen abgeschlossen werden.</u></p> <p><u>Fahrpreis und Zuschuss</u></p> <p><u>Für Berechtigte der Ziffern 1 bis 3 mit Schul-, Einsatz- bzw. Dienort Berlin zahlt das Land Berlin und für Berechtigte der Ziffern 1 und 2 mit Schul- bzw. Einsatzort Brandenburg zahlt das Land Brandenburg einen Zuschuss zum Fahrpreis. Der Zuschuss wird von den Ländern direkt an das Verkehrsunternehmen ausgezahlt, mit dem der Berechtigte den Vertrag geschlossen hat.</u></p> <p><u>Es ergeben sich folgende Fahrpreise und Zuschusshöhen:</u></p> |
|--|--|

Teil C

Tariftext ab 1. Januar 2026

Tariftext ab 1. Juni 2026

| | Gruppe nach Ziffer 1 bis 3 <i>Auszubildende in vollschulischer Ausbildung, Teilnehmende Bundesfreiwilligendienst /FSJ/FÖJ, Beamtenanwärter mit Dienstort im Land Berlin</i> | Gruppe nach Ziffer 4 <i>Auszubildende in dualer Ausbildung mit Arbeitgeber mit Deutschlandticket Job-Vertrag</i> |
|---|---|--|
| Produkt | <i>Deutschlandticket</i> | <i>Deutschlandticket Job</i> |
| Jobticket-Rabatt durch Verkehrsunternehmen | : | <i>5% des regulären Preise des Deutschlandtickets</i> |
| Zuschuss | <i>25,20 €</i> | <i>mindestens 22,05 €</i> |
| Zuschuss durch | <i>Land Berlin bzw. Land Brandenburg</i> | <i>Arbeitgeber</i> |
| Zuschuss ausgezahlt an | <i>Verkehrsunternehmen</i> | <i>Auszubildenden</i> |
| Eigenanteil für berechnete Auszubildende | <i>37,80 €</i> | <i>höchstens 37,80 €</i> |
| An das Verkehrsunternehmen zu entrichtender Preis | <i>37,80 €</i> | <i>Regulärer Preis des Deutschlandtickets abzüglich 5% (=59,85 €)</i> |
| Besondere Regelungen für Berechnete der Ziffern 1 bis 3 (Auszubildende in vollschulischer Ausbildung und Teilnehmende Bundesfreiwilligendienst/FSJ/FÖJ in den Ländern Berlin und Brandenburg sowie Beamtenanwärter mit Dienstort im Land Berlin) | | |
| <i>Voraussetzung für den Bezug des Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung ist, dass eine Ausbildungsstätte besucht bzw. ein Dienst oder eine Tätigkeit bei einer Stelle verrichtet wird, die als berechnete zum Bezug des Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung durch das Land Berlin oder das Land Brandenburg bestimmt wurde und in der Übersicht der Ausbildungsträger auf vbb.de/ausbildungstraeger aufgeführt ist.</i> | | |

Das Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung kann nur bezogen werden, solange ein Nachweis vorliegt, dass der Fahrgast berechtigt ist, die Ermäßigung in Anspruch zu nehmen.

Die Abonnement-Bestellung bei den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) und der S-Bahn Berlin erfolgt grundsätzlich über ein durch das Verkehrsunternehmen bereitgestelltes Online-Formular. Berechtigte, die das bereitgestellte Online-Formular nicht nutzen können, wenden sich für die Bestellung an das Verkehrsunternehmen.

Die Berechtigung ist dem Verkehrsunternehmen durch Vorlage einer vollständigen Bescheinigung mit aufgeklebten Hologrammaufkleber und einem amtlichen Personaldokument nachzuweisen. Diese Bescheinigung wird von der zuständigen Ausbildungsstätte (i. d. R. Schule, Dienstherr, Träger des Freiwilligendienstes) ausgestellt und darf bei Einreichung beim Verkehrsunternehmen höchstens 30 Tage alt sein.

Das Abonnement für das Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung endet nach zwölf Monaten. Eine gesonderte Kündigung durch das Verkehrsunternehmen ist nicht erforderlich.

Eine Verlängerung des Abonnements muss spätestens bis zum 10. des Vormonats vor dessen Ablauf unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen beim Verkehrsunternehmen beantragt werden, andernfalls endet das Abonnement. Sofern der Fahrgast die Berechtigung zum Bezug des Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung nicht innerhalb der Frist nachweist und das Tarifangebot weiter nutzen möchte, muss ein neuer Abonnementvertrag abgeschlossen werden.

Endet das Ausbildungsverhältnis bei Abschluss des Abonnements oder zum Zeitpunkt der Verlängerung regulär vorzeitig vor Ablauf von zwölf Monaten, kommt das Abonnement längstens entsprechend der nachgewiesenen Berechtigung zustande und endet automatisch mit deren Auslaufen.

Endet das Ausbildungsverhältnis außerordentlich vorzeitig (z. B. durch Abbruch der Ausbildung) vor Ablauf des im Berechtigungsnachweis angegebenen Zeitraumes, sind Abonnierende verpflichtet, das vertragsführende Verkehrsunternehmen darüber zu informieren. Das Verkehrsunternehmen ist in diesem Fall zur vorzeitigen Kündigung des Abonnements zum Zeitpunkt des Wegfalls der Berechtigung berechtigt.